Thurgauer Zeitung 03.04.2010

Auflage/ Seite Ausgaben

33784 / 15 300 / J.

Seite 1 / 1 8475 7834081

Tierschützer kritisieren Veterinäramt

Der Pferdequäler von Hefenhofen bekommt kein Tierhalteverbot verpasst. Tierschützer sind empört.

FRAUENFELD - Wann wolle der Kanton denn noch ein Tierhalteverbot verhängen, wenn nicht in diesem Fall, empören sich Reinhold Zepf, Präsident des Thurgauischen Tierschutzverbands (TTSV) und Erwin Kessler (Präsident des Vereins gegen Tierfabriken). Gemeint ist der Tierquäler desgericht in letzter Instanz bestätigt und damit rechtsgültig geworden ist.

tete, verzichtet das kantonale Veteri- er nichts zu den Massnahmen sagen näramt darauf, dem Bauern die Tier- die das Veterinäramt ergriffen habe, haltung zu verbieten. Das Bezirksge- um die Einhaltung des Tierschutzgericht Arbon war überrascht gewesen, setzes auf diesem Hof sicherzustellen. dass nicht schon früher ein Tierhalte- Wenn der Kontrollaufwand grösser als verbot gegen den Mann verhängt wor- üblich sei, würden die Kosten auf den den war. Es handle sich um einen abso- Verursacher abgewälzt. Ein Tierhaltelut uneinsichtigen Tierhalter. In dieses verbot müsse verhältnismässig sein. Er Bild passt, dass teilweise Stallkontrol- habe Erfahrung mit solchen Sachen, len auf dem Hof mit Polizeibegleitung denn es wäre nicht das erste Tierhaltedurchgeführt werden mussten.

Im Juli hatte Kantonstierarzt Paul

Witzig der TZ erklärt, das Veterinär- Aufsichtsbeschwerde prüfen amt erwäge ein Tierhalteverbot gegen den Mann, wenn das Strafurteil rechtsgültig sei. Dann sei ein Verbot viel einfacher zu begründen. Tierhalteverbote sind laut Tierschutzgesetz möglich, wenn jemand das Gesetz schwer oder mehrfach verletzt hat. Nun erklärte Witzig dem «Tagblatt», ein Tierhalteverbot hätte wenig Chancen in einem

Rekursverfahren. Der Mann sei gebüsst worden.

Der TZ sagte Witzig, es gebe natüraus Hefenhofen (siehe Kasten), dessen lich keine Gewissheit, dass auf diesem Verurteilung vor Kurzem vom Bun- Hof nichts mehr vorfalle. Immerhin sei der Mann jetzt vorbestraft, was bei weiteren Verstössen ins Gewicht fiele. Wie das «St. Galler Tagblatt» berich- Wegen des Amtsgeheimnisses könne verbot, das er verhängte.

Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken, hatte gegen den Pferdequäler Anzeige erstattet. Er nannte die Argumente des Veterinäramts «aus der Luft gegriffen». Im Thurgau werde wieder mal die «weiche Welle» durchgezogen. Woher wisse der Kantonstierarzt, dass das Verwaltungsgericht ein Tierhalteverbot aufheben würde, fragte Kessler.

Auch Zepf kritisiert das Veterinäramt. «Aus tierschützerischer Sicht ist das ein Skandal. Gute Gesetze nützen nichts, wenn sie nicht angewandt werden». Wir gingen davon aus, dass das Veterinäramt aktiv wird, wenn der Entscheid des Bundesgerichts vorliegt. Nun wurden wir eines Besseren belehrt». Wenn der TTSV ein Verbandsbeschwerderecht hätte, könne er in solchen Fällen eine Beschwerde einreichen, sagt Zepf, der jetzt eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Veterinäramt prüft. Zepf wäre froh über einen Entscheid des Verwaltungsgerichts und vermutet, dass es sich um ein Führungsproblems handelt. «Die ganze Schweiz redete von diesem Fall. Regierungsrat Schläpfer soll ein Machtwort sprechen.» MARTIN KNOEPFEL

Pferd starb beim Beschlagen

Letzte Woche bestätigte das Bundesgericht ein Urteil des Obergerichts gegen einen Bauern aus Hefenhofen weitgehend. Er muss 11000 Franken Busse und Geldstrafe zahlen. Im Juni 2007 hatte er ein junges Pferd beschlagen lassen. Als das Tier sich wehrte, wollte er dessen Willen brechen und liess es an den Hinterbeinen fesseln. Der Vater des Bauern setzte sich auf den Kopf des ge-

stürzten Pferdes. Wegen des Stresses starb das Tier beim Beschlagen. Bei Kontrollen auf dem Hof im Juli 2007 wurden Tiere gefunden, die wochenlang nicht behandelt worden waren und notgeschlachtet werden mussten. Neben Tierquälerei liess sich der Mann Vorstösse gegen das Lebensmittelgesetz und Drohungen oder Tätlichkeiten gegen unwillkommene Besucher zu Schulden kommen. (mkn)